



Fragebogen für Welpeninteressenten

Stand 10.06.2022

Bankverbindung: Volksbank Fürstenfeldbruck eG
BLZ: 701 633 70 – Kontonummer: 1 707 400
IBAN: DE58 7016 3370 0001 7074 00 – BIC: GENODEF1FFB

- Ich erkläre mich einverstanden, dass meine angegebenen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeitet und gespeichert werden dürfen.
- Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an die vom Verein Dachsbracke anerkannten Züchter einverstanden.

Name: Vorname:

Strasse: Postleitzahl / Wohnort:

Bundesland: Telefon:

Mobil: E-Mail:

Beruf: Geburtsdatum:

Ich bin bereits Mitglied im Verein Dachsbracke Der Mitgliedsantrag liegt bei ... wird nachgereicht

Jagdschein seit: Jäger/in mit Begehungsschein: Forstmann/Forstfrau

Berufsjäger/in: Jagdaufseher/in: Revierinhaber/in:

Hundeführer/in seit: Bisher geführte Rassen:

Revierverhältnisse:

Jagdeinsatzmöglichkeiten:

Ich interessiere mich für eine Alpenländische Dachsbracke:

Rüde Hündin Vieräugl Hirschrot

Wurfzeitpunkt (ca. Angabe):

Warum interessiere ich mich für diese Rasse:

Auf diese Rasse bin ich aufmerksam geworden durch:

Zur Beurteilung des Zuchtwertes und der Ausbildung des Hundes ist es sehr wichtig, dass der Hund auf einer Anlagenprüfung (AP) und einer Gebrauchsprüfung (GP) unseres Vereins vorgestellt wird!

Ort Datum Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt zusenden an:

**Beauftragter für die Welpenabgabe, das
Protokoll, Satzungs- und
Versammlungswesen
Mario Rothe, Westerwaldstr.40, 35708
Haiger Tel.: 0176 22508023
E-Mail: welpen@dachsbracke.de**

Belehrungen zum Datenschutz:

Auskunft – Es besteht das Recht, bei dem im Datenverzeichnis angegebenen Ansprechpartner jederzeit kostenfreie Auskunft zu verlangen über die Verwaltung der die eigene Person betreffenden Daten. Der Verein darf dies nur bei Rechtsmissbrauch oder Schikane verweigern.

Berichtigung – Es besteht ferner das Recht auf sofortige Berichtigung bei sachlich falschen Daten.

Sperrung - Es kann ferner die Sperrung von Daten beansprucht werden bei unklarer Sach- und Rechtslage. Im Zweifel sind die Daten bei fehlender Aufklärbarkeit zu löschen.

Löschung – Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit der Widerruf der Einwilligung erklärt und die Löschung verlangt werden kann, wenn die Speicherung unzulässig war oder geworden ist oder die Unklarheit über die Zulässigkeit nicht geklärt werden kann, s.o.

Beschwerderecht – Es besteht neben dem ordentlichen Rechtsweg zusätzlich das Recht, Beschwerde zu führen bei dem Landesdatenschutzbeauftragte des jeweiligen Bundeslandes. Dessen Kontaktdaten sind abrufbar auf den Internetseiten der Landesdatenschutzbehörden.